

Mustermann GmbH
12345, Musterort
Regensburg, kreisfreie Stadt
mustermann@musterfirma.de
01234/987654

Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg

Vorgangsnummer: 20180327424900294812

Achtung: Bitte senden Sie das Antragsformular sowie die De-minimis-Erklärung innerhalb von vier Wochen nach elektronischer Antragstellung an die Bewilligungsstelle!

Förderantrag | Digitalbonus Standard

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich den Digitalbonus Bayern und übersende Ihnen das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular sowie die De-minimis-Erklärung mit der Bitte um weitere Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

ENTWURF



DIGITALBONUS

Bayern



Vorgangsnummer: 20180327424900294812

ANTRAG ZUM FÖRDERPROGRAMM DIGITALBONUS

I. ALLGEMEINER TEIL

1. ANGABEN ZUM ANTRAGSTELLER

Firmenname	Mustermann GmbH
Straße, Hausnummer	Musterstraße 1
PLZ	12345
Ort	Musterort
Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Regensburg, kreisfreie Stadt
Regierungsbezirk	Oberpfalz
Website	www.musterfirma.de
E-Mail	mustermann@musterfirma.de
Telefon	01234/987654
Telefax	
Kontoinhaber	Mustermann GmbH
Name der Bank	Musterbank
IBAN	DE12345678901234567890
BIC	BYLADEM1001

2. RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
--

3. FIRMENINHABER/IN, GESETZLICHE/R VERTRETER/IN, ANSPRECHPARTNER/IN

Firmeninhaber/in, Hauptgesellschafter/in

Anrede	Frau
Titel	
Funktion	Geschäftsführerin

Name	Mustermann
Vorname	Maria
E-Mail	maria.mustermann@musterfirma.de
Telefon	01234/1111
Telefax	
Beteiligung in Prozent	90
Anrede	Herr
Titel	
Funktion	Geschäftsführer
Name	Mustermann
Vorname	Moritz
E-Mail	moritz.mustermann@musterfirma.de
Telefon	01234/2222
Telefax	
Beteiligung in Prozent	10

Gesetzliche/r Vertreter/in

Anrede	Frau
Titel	
Funktion	Geschäftsführerin
Name	Mustermann
Vorname	Maria
E-Mail	maria.mustermann@provider.de
Telefon	01234/1111
Telefax	

Ansprechpartner/in, Projektleiter/in

Anrede	Herr
Titel	
Funktion	Projektleiter
Name	Mustermann
Vorname	Marc
E-Mail	marc.mustermann@musterfirma.de
Telefon	01234/3333
Telefax	

4. KMU-EIGENSCHAFT

Kleines Unternehmen (bis 49 Beschäftigte und bis 10 Millionen € Umsatz/Jahr bzw. 10 Millionen € Bilanzsumme/Jahr)			
KMU-Kriterien	Letzter Jahresabschluss	Vorletzter Jahresabschluss	Vorvorletzter Jahresabschluss
Jahr	2017	2016	2015
Anzahl Beschäftigte	24,00	22,00	20,00
Jahresumsatz	4.896.465,00	3.764.534,00	3.059.462,00

Bilanzsumme	4.235.295,00	2.165.759,00	2.945.627,00
-------------	--------------	--------------	--------------

5. BESITZ- UND BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Nein	Hält das Antrag stellende Unternehmen die Mehrheit (> 50 %) der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens?
Nein	Ist das Antrag stellende Unternehmen berechtigt, die Mehrheit (> 50 %) der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen?
Nein	Ist das antragstellende Unternehmen gemäß einem mit einem anderen Unternehmen abgeschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben?
Nein	Übt das antragstellende Unternehmen, das Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, gemäß einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit (> 50 %) der Stimmrechte von dessen Aktionären oder Gesellschaftern aus?
Nein	Wird für das antragstellende Unternehmen ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt bzw. wird das antragstellende Unternehmen in einen konsolidierten Jahresabschluss einbezogen?
Nein	Steht das antragstellende Unternehmen durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen mit einem anderen Unternehmen, das ganz oder teilweise in demselben oder einem benachbarten Markt (=Markt für ein Produkt oder eine Dienstleistung, der dem betreffenden Markt unmittelbar vor- oder nachgeschaltet ist) tätig ist, in einer der vorgenannten Beziehungen?
Ja	Hält das antragstellende Unternehmen, allein oder gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen einen Anteil von 25% bis einschließlich 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen bzw. werden an dem antragstellenden Unternehmen Anteil/e von 25% bis einschließlich 50% gehalten?
Ja	Hält das antragstellende Unternehmen Anteile von 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen bzw. werden an antragstellenden Unternehmen Anteile von 25% oder mehr gehalten?
Nein	Werden 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte des antragstellenden Unternehmens von einer oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam kontrolliert?

6. Verbundene Unternehmen / Partnerunternehmen

Name des Unternehmens	Mustermann-Partnerunternehmen GmbH & Co. KG		
Art des Unternehmens	Partnerunternehmen		
Anteile	30		
	Letzter Jahresabschluss	Vorletzter Jahresabschluss	Vorvorletzter Jahresabschluss
Jahr	2017	2016	2015
Anzahl Beschäftigte	2	1.5	1
Jahresumsatz	200.000,00	180.000,00	120.000,00
Bilanzsumme	200.000,00	180.000,00	120.000,00

Name des Unternehmens	Mustermann-Verbundunternehmen GmbH		
Art des Unternehmens	verbundenes Unternehmen		
Anteile	100		
	Letzter Jahresabschluss	Vorletzter Jahresabschluss	Vorvorletzter Jahresabschluss
Jahr	2017	2016	2015
Anzahl Beschäftigte	4	3	3
Jahresumsatz	800.000,00	700.000,00	500.000,00
Bilanzsumme	800.000,00	700.000,00	500.000,00

7. Angaben zum Unternehmen

Ja	Gehört das Unternehmen zur gewerblichen Wirtschaft?
----	---

Das Unternehmen gehört zu folgender Branche:
Handel

Nein	Befindet sich das Unternehmen in einem Insolvenzverfahren?
Nein	Sind bei dem Unternehmen die nach deutschem Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag der Gläubiger erfüllt?

8. DE-MINIMIS BEIHILFEN

In Falle der Gewährung einer Förderung wird diese als De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352/1) bewilligt werden. Über die Höhe der tatsächlich bewilligten Beihilfe wird mit dem Zuwendungsbescheid eine De-minimis-Bescheinigung erteilt.

Für die mögliche Zuwendungshöhe kann es auch darauf ankommen, ob ein Unternehmen dem gewerblichen Straßengüterverkehr zuzuordnen ist (maßgebliche De-minimis-Grenze dann bei 100.000 € in drei Steuerjahren). "Im gewerblichen Straßengüterverkehr tätig" sind Unternehmen, deren unternehmerische Schwerpunkttätigkeit im Straßengüterverkehr liegt (insbesondere Unternehmen des Verkehr- und Transportgewerbes). Unternehmen, die eine umfassende Dienstleistung erbringen, bei der die Beförderung von Gütern nur ein Bestandteil ist, zählen nicht zum Straßengüterverkehr.

9. IKT-MASSNAHME

Nein	Soll die beantragte IKT-Lösung in anderen Unternehmen zum Einsatz kommen?
------	---

10. MEHRFACHFÖRDERUNG

Nein	Wird das beantragte Vorhaben im Rahmen anderer öffentlicher Programme gefördert?
Nein	Wurde bereits eine Förderung im Rahmen des Förderprogramms Digitalbonus beantragt?

Bereich, für den die Förderung beantragt wurde	
Beantragter Digitalbonus	

Aktenzeichen	
Datum des Förderbescheids	

II. ANGABEN ZUR BEANTRAGTEN FÖRDERART

Beantragter Digitalbonus	Digitalbonus Standard
--------------------------	-----------------------

III. ANGABEN ZUR BEANTRAGTEN FÖRDERUNG

1. FÖRDERBEREICH

Förderbereich	Entwicklung, Einführung oder Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen, Prozessen, durch IKT-Hardware, IKT-Software sowie Migration und Portierung von IT-Systemen und IT-Anwendungen
---------------	--

2. KURZBEZEICHNUNG DER MASSNAHME

Digitalisierung der Unternehmensprozesse durch XY-System
--

3. ORT DER DURCHFÜHRUNG

Betriebsstätte in Bayern?	Ja
PLZ	12345
Ort	Musterort
Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Regensburg, kreisfreie Stadt
Regierungsbezirk	Oberpfalz

4. GEPLANTER DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM

Beginn	01.06.2018
Ende	15.11.2018

5. BESCHREIBUNG DER BEANTRAGTEN MASSNAHME

Bei der Erläuterung des Vorhabens sollte darauf eingegangen werden, inwieweit - Soft-/Hardware an die individuellen Ansprüche angepasst werden - mit dem Vorhaben im Rahmen der Betriebsprozesse erstmals digitale Systeme eingesetzt werden oder der Digitalisierungsgrad auf den neusten Stand erhöht wird - individuell auf das Unternehmen abgestimmte Lösungen zur IT-Sicherheit angeschafft werden sollen oder eine dahingehende Umstellung von einer Standardlösung erfolgen soll - Lizenz- und Systemservicegebühren anfallen. -----
Gehen Sie dabei bitte nach folgendem Schema vor: Ausgangslage, Lösung, Ergebnis

Angaben zum Innovationsgehalt
(nur erforderlich bei Digitalbonus Plus bzw. Digitalbonus Plus und Digitalbonus Kredit)

--

6. AUSGABEN UND FINANZIERUNG DER MASSNAHME

Ja	Sind Sie bei der Durchführung der Maßnahme zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt?
----	--

Ausgaben

Gesamtausgaben der beantragten Maßnahme(n) in Euro	25.580,00
--	-----------

Finanzierung

Beantragter Zuschuss Digitalbonus Standard in Euro	10.000,00
Beantragter Zuschuss Digitalbonus Plus in Euro	
Beantragter Digitalbonus Kredit in Euro	
Bankkredit (ohne Digitalbonus Kredit) in Euro	
Eigenmittel in Euro	15.580,00
Sonstige Mittel in Euro	
Summe Gesamtfinanzierung in Euro	25.580,00

7. LEISTUNG(EN) EXTERNER ANBIETER

Name	IT-Dienstleister Mustermann GmbH
Straße, Hausnummer	Musterstraße 2
PLZ, Ort	54321 Musterhausen
Dienstleistung	Software-Anbieter + Dienstleistungen
Kosten in Euro	15.580,00
Name	IT-Dienstleister Mustermann GmbH & Co. KG
Straße, Hausnummer	Musterstraße 3
PLZ, Ort	54321 Musterhausen
Dienstleistung	Hardware-Anbieter + Dienstleistungen
Kosten in Euro	10.000,00

IV. Subventionserhebliche Tatsachen

Dem Antrag stellenden Unternehmen wird hiermit erklärt, dass folgende Angaben im Antrag und in den dazu eingereichten ergänzenden Unterlagen sowie die Mitteilungen und Nachweise aufgrund der Bestimmungen des Zuwendungsbescheides für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) in Verbindung mit §§ 2 und 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (SubvG – BGBl. I S. 2034, 2037) und Art. 1 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung strafrechtlicher Vorschriften (Bayerisches Strafrechtsausführungsgesetz – BayStrAG) vom 13. Dezember 2016 (GVBl 2016, Nr. 19 S. 345) sind:

Angaben

- über das Antrag stellende Unternehmen und den Zuwendungsempfänger (einschließlich Rechtsform, Sitz der Betriebsstätte, Vorsteuerabzugsberechtigung, Besitz- und Beteiligungsverhältnisse, Anzahl der Beschäftigten, Jahresumsatz und Bilanzsumme),
- zu Insolvenzverfahren,
- zum Subventionszweck und zum Vorhaben (einschließl. besonderem Innovationsgehalt), die insbesondere auch zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
- zu Ausgaben und Finanzierung des Projekts, insbesondere auch zu anderen (öffentlichen) Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendung Dritter,
- in der De-minimis-Erklärung, im Berechnungsbogen zur KMU-Eigenschaft sowie in den sonstigen dem Auftrag beizufügenden Unterlagen,

- zur Verwendung der Zuwendung,
- zur Art und Weise der Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände,
- zum Beginn des Vorhabens,
- zu früheren öffentlichen Finanzierungshilfen,
- im Rahmen der Mitteilungspflichten nach Nr. 4 der Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen an die gewerbliche Wirtschaft (BNZW) und
- im Auszahlungsantrag und im Verwendungsnachweis nach Nr. 5 BNZW

Vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben zu den subventionserheblichen Tatsachen können die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) zur Folge haben. Gleiches gilt, wenn die zuständige Bezirksregierung über subventionserhebliche Tatsachen bzw. Abweichungen von den Angaben dazu in Unkenntnis gelassen wird.

Das Antrag stellende Unternehmen wird zudem auf die weiteren maßgeblichen Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 in Verbindung mit Art. 1 BayStrAG hingewiesen. Insbesondere wird ihm erklärt, dass nach Art. 1 BayStrAG in Verbindung mit § 4 SubvG Scheingeschäfte und Scheinhandlungen sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind.

<input checked="" type="checkbox"/>	Der Antragsteller versichert, dass ihm die oben genannten Tatsachen als subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 SubvG und die Strafbarkeit des Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind.
-------------------------------------	---

V. BESTÄTIGUNGEN DES ANTRAGSTELLERS

Der Antragsteller bestätigt, dass

<input checked="" type="checkbox"/>	mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde, d. h. noch kein Vertrag mit einem externen Anbieter abgeschlossen wurde und auch nicht vor Erhalt der Bestätigung der zuständigen Bezirksregierung zum Antragseingang ein Vertrag abgeschlossen wird
<input checked="" type="checkbox"/>	die in diesem Antrag einschließlich Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind
<input checked="" type="checkbox"/>	ihm bekannt ist, dass er jede Änderung zu den genannten Angaben unverzüglich der zuständigen Bezirksregierung anzuzeigen hat
<input checked="" type="checkbox"/>	ihm bekannt ist, dass falsche Angaben den Widerruf der auf dieser Grundlage bewilligten Förderung und die Rückforderung der ausgezahlten Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können
<input checked="" type="checkbox"/>	ihm bekannt ist, dass vorsätzlich oder leichtfertig unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen oder das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Tatsachen nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) (Subventionsbetrug) strafbar sein können, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesellschafter, Geschäftsführer, Mitarbeiter und ggf. Aufsichtsrats- oder Beiratsmitglieder nicht gleichzeitig für den externen Anbieter, der mit einer Leistungserbringung für die beantragte Maßnahme beauftragt wird, tätig waren oder sind
<input checked="" type="checkbox"/>	kein weiterer Zuschuss der öffentlichen Hand (insbesondere Zuschüsse der EU, des Bundes, der Länder oder der Kommunen) für die beantragte Maßnahme beantragt wurde oder wird
<input checked="" type="checkbox"/>	unter Berücksichtigung der beantragten Förderung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist

VI. ERKLÄRUNGEN DES ANTRAGSTELLERS

Der Antragsteller erklärt, dass

<input checked="" type="checkbox"/>	er damit einverstanden ist, dass seine Angaben zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung im Bayerischen Wirtschaftsministerium und der jeweils zuständigen Bezirksregierung gespeichert, verarbeitet und im Rahmen eines Projekt- und
-------------------------------------	---

	Programmcontrollings inklusive Evaluierung ausgewertet werden können. Eine Löschung der Daten erfolgt, sobald und soweit sie für die Zwecke, zu denen sie gespeichert wurden, nicht mehr benötigt werden
<input checked="" type="checkbox"/>	er damit einverstanden ist, dass soweit andere Stellen bei der Antragsbearbeitung involviert sind, diese Daten dort gespeichert und verarbeitet sowie an das zuständige Ministerium weitergeleitet werden. Eine Löschung der Daten erfolgt, sobald und soweit sie für die Zwecke, zu denen sie gespeichert wurden, nicht mehr benötigt werden
<input checked="" type="checkbox"/>	er damit einverstanden ist, dass er im Rahmen einer evtl. Evaluierung des Förderprogramms im zumutbaren Umfang mitwirkt
<input checked="" type="checkbox"/>	ihm bekannt ist, dass er die De-minimis-Erklärung und die De-minimis-Bescheinigung zehn Jahre aufzubewahren und auf Anforderung der Europäischen Kommission, der Bundesregierung, der Landesregierung oder der bewilligenden Stelle auf deren Anforderung innerhalb von einer Woche oder einer in der Anforderung festgesetzten längeren Frist vorzulegen hat. Wird diese Erklärung innerhalb der Frist nicht vorgelegt, entfällt rückwirkend die Bewilligungsvoraussetzung und die Beihilfe zuzüglich Zinsen werden zurückgefordert
<input checked="" type="checkbox"/>	ihm bekannt ist, dass die De-minimis-Erklärung und die De-minimis-Bescheinigung bei zukünftigen Beantragungen als Nachweis für die vergangenen De-minimis-Beihilfen vorzulegen ist
<input checked="" type="checkbox"/>	er das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie berechtigt, die Maßnahme, den Zuwendungsempfänger sowie die Höhe des Zuschusses im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Freistaats Bayern zu veröffentlichen bzw. an Dritte weiterzugeben. Unabhängig davon ist die Weitergabe von Förderinformationen an den Obersten Rechnungshof oder an Abgeordnete des Bayerischen Landtags im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zulässig

VII. WICHTIGE HINWEISE

- Alle Informationen zum Förderprogramm Digitalbonus und dessen Antragstellung sind unter www.digitalbonus.bayern abrufbar. Dort finden Sie u.a. alle wichtigen Dokumente, die Sie im Rahmen der Antragstellung benötigen und beachten müssen (u.a. Förderrichtlinie, De-minimis-Erklärung, BNZW, LfA-Merkblatt zum Digitalbonus Kredit, KMU-Empfehlung etc.).
- Bitte überprüfen Sie vor dem elektronischen Versenden Ihres Antrags, ob Sie alle relevanten Anlagen hochgeladen haben.
- Sie müssen den Förderantrag nach dem elektronischen Versand ausdrucken und unterschreiben. Anschließend müssen Sie den unterschriebenen Förderantrag sowie die De-minimis-Erklärung innerhalb von vier Wochen nach der Antragstellung postalisch bei der Bewilligungsstelle einreichen. Bei einem Überschreiten dieser Frist erfolgt keine Förderung.
- Sie dürfen mit der Durchführung der beantragten Maßnahme erst beginnen, wenn Sie von der Regierung eine Bestätigung erhalten haben, dass der Förderantrag vollständig eingegangen ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Unternehmen: Mustermann GmbH
Aktenzeichen:

**Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer Förderung
als De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013¹
(Stand: 04/2017)**

Dieses Muster gilt nur für Förderanträge von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Besonderheiten der De-minimis-Förderung im Fischerei- und Agrarsektor oder im Bereich von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) sind hier nicht berücksichtigt.

Es handelt sich um eine unternehmensbezogene Förderung. Sollte das Unternehmen Teil eines Unternehmensverbunds („einziges Unternehmen“) i.S.v. Art. 2 Abs. 2 De minimis-Verordnung² sein, ist die Erklärung auf diesem Formular auch für alle anderen Einheiten im Verbund abzugeben.

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen; Zweifelsfragen sind mit der Bewilligungsbehörde zu klären)

1. Angaben zum Unternehmen

a) Das antragstellende Unternehmen ist im Straßengüterverkehr tätig.

nein ja

b) Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb des laufenden und der letzten beiden Steuerjahre aus einer Fusion oder Übernahme entstanden.

nein ja

c) Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb des laufenden und der letzten beiden Steuerjahre aus einer Unternehmensaufspaltung hervorgegangen.

nein ja

2. Angaben zu bereits erhaltenen oder beantragten weiteren De-minimis-Förderungen

Bei nach Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnung relevanten Unternehmensverbänden („einziges Unternehmen“), Fusionen und Übernahmen bitte für alle beteiligten Unternehmen angeben; bei Spaltungen ggf. Rücksprache mit Fördergeber; auf Endnote 3 wird verwiesen³.

Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren **keine** De-minimis-Beihilfen nach De-minimis-Verordnungen⁴ gewährt.

Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren **folgende** weitere De-minimis-Beihilfen gewährt: (Bescheinigungen beifügen).

Datum des Bewilligungsbe-	Beihilfegeber und	Rechtsgrundlag e (vgl. Endnote	Form der Beihilfe	Fördersumme in EUR	Beihilfebetrag bzw.
---------------------------	-------------------	--------------------------------	-------------------	--------------------	---------------------

scheids/Vertrags (sind mehrere Unternehmen in die Berechnung einzubeziehen, bitte auch Namen des Unternehmens angeben)	Aktenzeichen	4): - De-minimis-VO - DAWI-De-minimis-VO - Fischerei-De-minimis-VO - Agrar-De-minimis-VO	(z.B.Zuschuss, Bürgschaft, Darlehen)		Subventionswert in EUR
10.10.2017	Muster-Beihilfegeber	De-minimis-VO	Zuschuss	5000	5000

Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden folgende **weitere De-minimis-Beihilfen beantragt, aber noch nicht gewährt:**

Datum der Antragstellung	Beihilfegeber (bitte Aktenzeichen angeben, soweit bekannt)	Rechtsgrundlage (vgl. Endnote 4): - De-minimis-VO - DAWI-De-minimis-VO - Fischerei-De-minimis-VO - Agrar-De-minimis-VO	Form der Beihilfe (z.B.Zuschuss, Bürgschaft, Darlehen)	Fördersumme in EUR	Beihilfebetrag bzw. Subventionswert in EUR (soweit bekannt)
02.02.2018	Muster-Beihilfegeber	De-minimis-VO	Zuschuss	1000	

3. Angaben zur Kombination von Beihilfen

Die hier beantragte De-minimis-Beihilfe wird mit weiteren **Förderungen für das gleiche Projekt** kombiniert:

nein ja

4. Zusätzliche Unternehmensangaben:

Nur auszufüllen, wenn sich der Antrag auf eine Förderung mittels Bürgschaft oder Darlehen bezieht!

a) Das antragstellende Unternehmen befindet sich in keinem Insolvenzverfahren.

richtig falsch

Die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag eines Gläubigers sind nicht erfüllt:

richtig falsch

Hinweis: Befindet sich das Unternehmen in einer dieser Situationen, darf nicht gefördert werden.

b) Das antragstellende Unternehmen ist

- ein kleines und mittleres Unternehmen (KMU)⁵
- ein großes Unternehmen

Diese Frage ist ggf. mit der Bewilligungsbehörde zu klären.

c) Nur bei großen Unternehmen: Die Bewertung des *Antragstellers* entspricht mindestens einem Rating von B- (*banküblichen Nachweis beifügen*)

trifft zu trifft nicht zu

5. Wichtige Hinweise:

a) Die vorstehend gemachten **Angaben über**

- die Unternehmensverhältnisse in 1a) – c) bzw. in 4 a) – c)
- die Gewährung oder die Beantragung von De-minimis-Beihilfen im Sinne dieser oder weiterer De-minimis-Verordnungen im laufenden und den vergangenen beiden Steuerjahren und deren Einzelheiten, insbesondere deren Höhe
- die Kombination der beantragten De-minimis-Beihilfe mit anderen Fördermitteln für das gleiche Projekt

sind für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch. Der/die Antragssteller wird/werden auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art.1 des Bay. Strafrechtsausführungsgesetzes vom 13.12.2016 (BayRS 45-1-J) hingewiesen.

Der/die Antragsteller ist/sind weiterhin entsprechend Art. 1 BayStrAG in Verbindung mit § 4 des Subventionsgesetzes unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/den Antragsteller(n) ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

b) Änderungen sind der beihilfegewährenden Stelle vor einer Förderzusage mitzuteilen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der vorliegenden Erklärung gemachten Angaben wird hiermit versichert.

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellenden Unternehmens

¹ Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt EU L 352, 24.12.2013, S.1; De-minimis-Verordnung). **Für nähere Erläuterungen wird auf die „Häufig gestellten Fragen“ verwiesen.**

² Bei der De-minimis-Förderung wird nicht ein einzelnes Projekt, sondern das geförderte Unternehmen insgesamt betrachtet. Bei Unternehmensverbänden oder anderen Beziehungen zwischen Unternehmen stellt sich daher die Frage, welcher Unternehmensbegriff zugrunde zu legen ist. Für De-minimis-Förderungen trifft Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnung n.F. erstmals eine abschließende Regelung:

„(2) Der Begriff „ein einziges Unternehmen“ bezieht für die Zwecke dieser Verordnung alle Unternehmen mit ein, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- a) Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- b) ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen;
- c) ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- d) ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der Beziehungen gemäß Unterabsatz 1 Buchstaben a bis d stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.“

Vgl. hierzu auch Erwägungsgrund 4 der De-minimis-Verordnung (Auszug): „(...)Durch diese Kriterien sollte gewährleistet sein, dass eine Gruppe verbundener Unternehmen für die Zwecke der Anwendung der De-minimis-Regel als ein einziges Unternehmen angesehen wird, während Unternehmen, deren einzige Beziehung darin besteht, dass jedes von ihnen eine direkte Verbindung zu derselben bzw. denselben öffentlichen Einrichtungen aufweist, nicht als miteinander verbunden eingestuft werden. So wird der besonderen Situation von Unternehmen Rechnung getragen, die der Kontrolle derselben öffentlichen Einrichtung bzw. Einrichtungen unterliegen und die möglicherweise über unabhängige Entscheidungsbefugnisse verfügen.“

³ Bei Fusionen und Übernahmen sowie Spaltungen sieht Art. 3 Abs. 8 und 9 folgendes vor:

„(8) Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor gewährt wurden, herangezogen werden, um zu ermitteln, ob eine neue De-minimis-Beihilfe für das neue bzw. das übernehmende Unternehmen zu einer Überschreitung des einschlägigen Höchstbetrags führt. Die Rechtmäßigkeit von vor der Fusion bzw. Übernahme rechtmäßig gewährten De-minimis-Beihilfen wird dadurch nicht in Frage gestellt.

(9) Wird ein Unternehmen in zwei oder mehr separate Unternehmen aufgespalten, so werden die De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen vor der Aufspaltung gewährt wurden, demjenigen Unternehmen zugewiesen, dem die Beihilfen zugutekommen, also grundsätzlich dem Unternehmen, das die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist eine solche Zuweisung nicht möglich, so werden die De-minimis-Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwerts ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung anteilig zugewiesen.“

⁴ Es handelt sich um folgende weitere De-minimis-Verordnungen:

„**DAWI-De-minimis-Verordnung**“: Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (ABL EU L 114, 26.04.2012, S.8)

De-minimis-Verordnung im Agrarsektor (ABL EU L 352, 24.12.2013, S.9)

De-minimis-Verordnung im Fischereisektor (ABL EU L 190, 28.06.2014, S.45)

⁵ Vgl. Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl L 124 vom 20.05.2003, S.36); sog. KMU-Empfehlung.